

An einigen Universitäten wird diskutiert, ob Master-Studierende der Psychologie (mit klinischen Inhalten) nicht auch Nachqualifizierungskurse besuchen und sich dann neu für den Masterstudiengang Psychotherapie bewerben können. Das sollte im Einzelfall vor Ort abgeklärt werden.

Pädagog*innen/Psycholog*innen (Dipl., M.A.)

Bis Ende 2032 können Psycholog*innen die Ausbildung zur PP/ KJP noch nach dem alten Weg absolvieren. Pädagog*innen können bis dahin noch KJP werden. Im Härtefall (zum Beispiel Familiengründung oder Krankheit) kann die Übergangsfrist auf Antrag bis 2035 verlängert werden. Zu bedenken gilt, dass die Psychotherapieausbildung zügig absolviert werden sollte. Es zeichnet sich bereits ab, dass einige Ausbildungsinstitute die Ausbildung nach dem alten System nicht mehr bis 2032/2035 anbieten werden.

Ausländischer Studienabschluss – Wie sehen die Möglichkeiten hier aus?

Ein bis zum 31. August 2020 im Ausland erworbener Studienabschluss in Psychologie oder Pädagogik muss durch die Kultusministerkonferenz (siehe www.anabin.de) als gleichwertig anerkannt werden. Dann kann eine Ausbildung zur PP oder KJP nach dem alten Weg begonnen werden. Ob und unter welchen Bedingungen nach Ende der Frist eine Zulassung zur Approbationsprüfung und ein Einstieg in die fachpsychotherapeutische Weiterbildung möglich sein wird ist ungeklärt.

Jetzt in Psychotherapieausbildung – Was ändert sich für PiA?

Wir empfehlen, die Ausbildung zügig zu beenden und sich gegebenenfalls bestätigen zu lassen, dass die Ausbildung am Institut zu Ende geführt werden kann.

NEU: Ab dem 1. September 2020 haben Sie für die sozialversicherungspflichtige praktische Tätigkeit (1.200 Std. Psychiatrie) Anspruch auf ein monatliches Entgelt von mindestens 1.000 Euro. Wie genau das umgesetzt wird, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt leider noch nicht sagen. Auch die Vergütung der Ausbildungstherapien wird neu geregelt. Seit 22. November 2019 müssen die Institute 40 % des Umsatzes für die Ausbildungstherapien an die PiA weitergeben.

Haben Sie noch Fragen?

Beratung ab Mai 2020:
Dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr
Telefon 030 235009-23
onlineredaktion@piaportal.de
www.dptv.de/ausbildungsreform



Approbationsprüfung in Sicht?

Nutzen Sie das E-Learning mit Original-IMPP-Approbationsfragen auf www.piaportal.de.

PiAPORTAL
Das Portal für Junge Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung



„PiA brauchen bundesweiten Austausch und Vernetzung!“

www.piaportal.de Jetzt kostenlos registrieren – und von einem starken Netzwerk profitieren!

Titelbild: Adobe Stock/MicroOne



DPTV Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 235009-0
Fax 030 235009-44
bgst@dptv.de
www.dptv.de



DPTV Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung



(Traum-)Beruf Psychotherapeut*in

Reform der Psychotherapieausbildung
– Wie komme ich an mein Ziel?

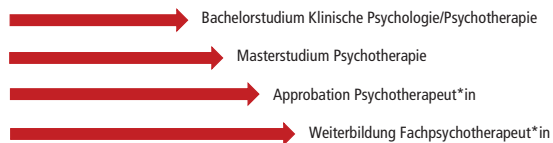
Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) verabschiedet

Ein großer Schritt ist geschafft! Das PsychThGAusbRefG wurde am 8. November 2019 vom Bundesrat bestätigt. Das ist ein bedeutender Schritt für die Psychotherapie in Deutschland, denn mit dieser Reform wird die Qualifizierung der heutigen Psychologischen Psychotherapeut*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) neu strukturiert. Zukünftig wird es ein Studium geben, was mit der Approbationsprüfung abgeschlossen werden kann. Danach folgt eine Weiterbildung zum/r Fachpsychotherapeut*in. Wann geht es los? **Das Gesetz wird zum 1. September 2020 vollumfänglich in Kraft treten.**

Was ist noch zu tun?

Der neue Studiengang muss zunächst von den Universitäten intern geplant und akkreditiert werden. Erst danach wird es möglich sein, sich bei ersten teilnehmenden Unis zu bewerben. Wir gehen davon aus, dass zunächst vor allem Universitäten mit Fachbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Ausbildungsambulanzen den Studiengang ab Herbst 2020 anbieten und in den nächsten Monaten nach und nach Infos dazu veröffentlichen werden. Für den Bachelor im Fach Psychologie konnte man sich bisher direkt bei Universitäten oder über www.hochschulstart.de bewerben. Dies wird vermutlich auch für den neuen Studiengang, der dann den Anforderungen der neuen Approbationsordnung entspricht, der Fall sein.

Wie sieht der neue Weg aus?



Zukünftig ist der erste Schritt ein Bachelorstudiengang Klinische Psychologie/Psychotherapie, welcher später zur Approbationsprüfung berechtigt. Dem Bachelor folgt der Master „Psychotherapie“ mit abschließender Approbationsprüfung. Die neue Berufsbezeichnung lautet dann Psychotherapeut*in. Um in vollem Umfang (mit Kassensitz) psychotherapeutisch tätig sein zu können, müssen Sie als Assistenzpsychotherapeut*innen, wie andere akademische

Heilberufe auch, eine Weiterbildung absolvieren. In der Weiterbildung spezialisieren Sie sich entweder für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen oder auf Neuropsychologie (NP) und auf mindestens ein Psychotherapieverfahren, also Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie oder Systemische Therapie. Anschließend heißen Sie zum Beispiel „Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche (Verhaltenstherapie)“. Erst dieser Abschluss ist vergleichbar mit dem der heutigen KJP beziehungsweise PP.

Abitur 2020 – Wege zum Ziel

1. Neuer Weg: Fachpsychotherapeut*in

Für alle, die ihr Studium nach dem 1. September 2020 aufnehmen werden, besteht die Möglichkeit des Psychotherapiestudiums mit anschließender Weiterbildung.

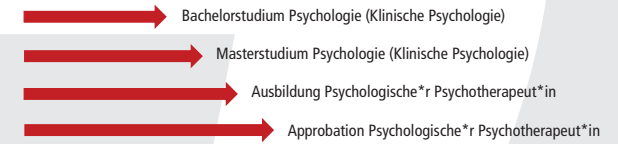
2. Quereinstieg und alternative Wege

Nicht alle Universitäten werden bis zum Wintersemester 2020 den neuen Studiengang Psychotherapie anbieten können. Wir gehen davon aus, dass Studierende weiterhin an einigen Unis mit dem Psychologiestudium mit Schwerpunkt Klinische Psychologie starten können. Die Unis werden dann vermutlich im Verlauf des nächsten Jahres die Studiengänge an die neuen Kriterien anpassen. Der neue angepasste Bachelor ist polyvalent konzipiert, das bedeutet mit Inhalten verschiedener Studienrichtungen zum Beispiel Psychologie, Pädagogik und Medizin. So sollte es eigentlich Möglichkeiten des Quereinstiegs geben. Die Praxis wird zeigen, ob und wie das möglich ist.

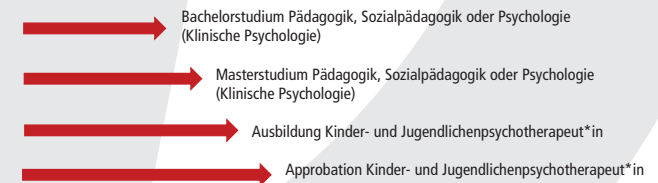
Jetzt im Bachelor Psychologie/Pädagogik – Wie geht es dann weiter?

Psychotherapieausbildungen können noch bis Ende 2032 nach dem alten Ausbildungsweg beendet werden. Im Härtefall (zum Beispiel Familiengründung oder Krankheit) kann die Übergangsfrist auf Antrag bis 2035 verlängert werden. Zu bedenken gilt, dass Studium und Psychotherapieausbildung dann zügig absolviert werden sollten. Es zeichnet sich bereits ab, dass einige Aus- und Weiterbildungsinstitute die Psychotherapieausbildung nach dem alten System nicht mehr bis 2032/2035 anbieten werden.

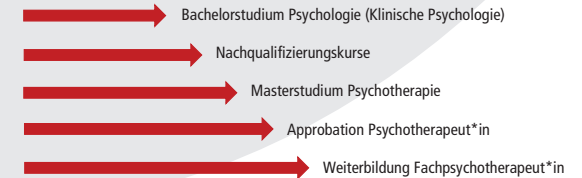
1. Alter Weg: Psychologische Psychotherapeut*innen



2. Alter Weg: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen



3. Übergangsregelungen für Studierende der Psychologie – vom alten zum neuen Weg



Das neue Reformgesetz gibt den Universitäten die Möglichkeit, Übergangsregelungen zwischen altem und neuem Studium anzubieten. Davon können Studierende der Psychologie profitieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht absehen, wie viele und welche Unis Nachqualifizierungskurse nach dem Bachelor anbieten werden. Auch ist noch nicht klar, inwieweit ein Wechsel vom alten Psychologie-Bachelor auf den neuen Psychotherapie-Master zwischen verschiedenen Unis realisierbar sein wird, gegebenenfalls wird ein Umstieg nur innerhalb einer Uni möglich sein.

Jetzt im Master Psychologie/Pädagogik – Wie geht es dann weiter?

Die Studierenden, die aktuell im Master studieren, sollten ihr Studium und die Psychotherapieausbildung wie geplant auf den alten Wegen abschließen.